

Langfristiger Austausch in Wissenschaft und Gesellschaft mit Afrika - Förderung von Anschubfinanzierungen -

Begründung und Ziele des Programms

Mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ist die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) politische Zielsetzung der Vereinten Nationen. Die 17 Ziele dienen der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene. Diese Entwicklungsziele sollen auch im Hochschulbereich verfolgt werden.

Für **Baden-Württemberg** hat **Afrika als Zielregion** wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Zusammenarbeit in jüngerer Vergangenheit deutlich an Bedeutung gewonnen. So hat das Staatsministerium das Arnold-Bergstraesser-Institut beauftragt, gemeinsam mit den Ministerien ein Konzept für die Zusammenarbeit mit Afrika zu erstellen.

Von der Wissenschaft werden Beiträge zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen erwartet. Neue Formate sind dazu notwendig, die Veränderungsprozesse anstoßen können. Das Programm soll die Hochschulen unterstützen, Kooperationen mit Partnern in Afrika einzugehen. Der Abbau von Wissensasymmetrien und Kooperationen „auf Augenhöhe“ sollen dabei angestrebt werden.

Durch das Programm sollen innovative Projekte mit afrikanischen Partnern initiiert werden, die zu einem Kompetenzgewinn auf beiden Seiten beitragen. Eine Verstetigung des jeweiligen Projekts auch nach der Anschubfinanzierung muss dabei realistisch sein. Bereits in der Phase des Projektanschubs sollte ein enger Austausch mit afrikanischen Partnern Grundlage der Projektplanung sein. Der Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bei der Projektumsetzung sollte sich abzeichnen.

1. Gegenstand der Förderung

Im Rahmen einer Anschubfinanzierung sollen durch diese Ausschreibung Maßnahmen an staatlichen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, den Pädagogischen Hochschulen sowie Kunst- und Kultureinrichtungen gefördert werden, die zum Aufbau einer Kooperation oder eines Projekts mit afrikanischen Partnern aus den Bereichen Wissenschaft, Kunst und Kultur dienen.

Gefördert werden können

- Reisen von Projektkoordinatoren, in der Regel Lehrende oder wissenschaftliche Mitarbeiter aus Afrika und nach Afrika,
- Sachkosten und Personalkosten zur Durchführung des Projektanschubs,
- Qualifizierungsmaßnahmen in Baden-Württemberg und in Afrika,
- die Konzeption und Umsetzung von Lern- und Lehrformen, die den besonderen Anforderungen einer Kooperation mit afrikanischen Hochschulen entsprechen und ggf. die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen,
- die Konzeption und Umsetzung gemeinsamer Kulturveranstaltungen,
- die Entwicklung von Modulen, die an Hochschulen in Afrika und Baden-Württemberg genutzt werden können,
- internationale Tagungen, Ausstellungen oder Aufführungen in Baden-Württemberg und Afrika.

2. Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt aus Mitteln der Zukunftsoffensive III (ZO-III).

Im Rahmen dieser Ausschreibung zur Anschubfinanzierung stehen im Kalenderjahr 2019 insgesamt 250.000 Euro zur Verfügung. Als Richtwert für das maximale Gesamtantragsvolumen einer Hochschule oder Kultureinrichtung für die Laufzeit dieser Ausschreibung ist von 50.000 Euro pro Projekt im Sinne einer Anschubfinanzierung auszugehen.

Förderfähig sind Personal- und Sachkosten sowie Reisekosten. Die Aufstockung bestehenden Personals ist im Umfang von bis zu 50 % der beantragten Mittel zulässig. Die Personalkosten sind nach den Richtsätzen des Ministeriums für Finanzen zu kalkulieren. Die Personalkosten sollen in einem angemessenen Verhältnis zu den sonstigen Kosten stehen. Eigenanteile der baden-württembergischen Einrichtung (Hochschule oder Kultureinrichtung) sollen dargestellt werden.

3. Voraussetzungen und Kriterien

In den Anträgen muss dargestellt werden, wie die Projekte einen Wissenstransfer in die Gesellschaft ermöglichen und ein Kompetenzgewinn sowohl auf baden-württembergischer Seite als auch auf afrikanischer Seite erreicht werden kann. Weiterhin muss sich das Projekt in die allgemeine Internationalisierungsstrategie der Hochschule bzw. Kultureinrichtung einfügen.

Bewertungskriterien sind die voraussichtliche Eignung zur Erreichung der oben genannten Programmziele. Im Antrag ist darzustellen, wie die Förderung diesen Zielen dient und wie der nachhaltige Erfolg nach Ablauf der Projektlaufzeit gesichert werden kann.

Im Antrag ist auch darzustellen, wie das Projekt und die antragstellende Hochschule oder Kultureinrichtung zur Chancengleichheit in der Wissenschaft beitragen. Unterstützende Hinweise hierzu gibt auch das Informationsblatt „Best practice-Beispiele Chancengleichheit in wettbewerblichen Förderverfahren“ (www.mwk.baden-wuerttemberg.de/service/ausschreibungen).

4. Antragsberechtigung, Verfahren, Frist

Anträge können von allen staatlichen Universitäten, Hochschulen für angewandte Wissenschaften, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, den Pädagogischen Hochschulen, den Kunsthochschulen, den Musikhochschulen und den Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes unter Angabe des Titels und des Aktenzeichens der Ausschreibung eingereicht werden.

Jede Hochschule oder Kultureinrichtung kann nur einen Antrag auf Förderung eines Projektes einreichen. Der Antrag ist von der Hochschulleitung bzw. der Leitung der Kultureinrichtung einzureichen. Die oder der innerhalb der Hochschule oder Kultureinrichtung für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden. Der Antrag muss in elektronischer Form als eine pdf-Datei

bis spätestens zum 31. Januar 2019

eingereicht werden an Dr. Anita Dreischer, anita.dreischer@mwk.bwl.de.

5. Förderbeginn

Als Förderbeginn wird der 1. März 2019 angestrebt. Die Hochschulen sollen den Mittelabfluss bis zum 31.12.2019 sicherstellen.

6. Bewertung, Zuweisung

Die eingereichten Anträge bewertet eine Kommission externer Gutachterinnen und Gutachter. Die abschließende Förderentscheidung auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen trifft das Wissenschaftsministerium.

Für die erfolgreichen Anträge werden die Mittel nach Beendigung des Auswahlverfahrens durch das Wissenschaftsministerium der Hochschule oder Kultureinrichtung zugewiesen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel muss nachgewiesen werden.

7. Fragen, E-Mail, Internet

Fragen zur Ausschreibung beantwortet Frau Dr. Dreischer (Tel.: 0711/279-3333; E-Mail: anita.dreischer@mwk.bwl.de).

Der Ausschreibungstext sowie das Antragsformular können im Internet unter <http://mwk.baden-wuerttemberg.de/ausschreibungen> abgerufen werden.